

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber CSPO, durch Diego CLAUSEN
Gegenstand Kurzarbeitsentschädigungen für Musikdirigenten / -innen und Chorleiter / -innen
Datum 14/06/2020
Nummer 2020.06.140

Aktualität des Ereignisses

Covid-19

Unvorhersehbarkeit

Die Krise hat die Walliser Kulturbranche sehr hart getroffen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Bund wird sich am 19. Juni 2020 ausklinken. Der Kanton Wallis steht nun in der Pflicht ergänzende Unterstützungen zu tätigen.

Die Covid-19 Krise hat die Kulturbranche sehr hart getroffen. Bund und Kanton haben zwar sehr schnell, vorbildlich und gut reagiert: Kurzarbeit und zinslose Darlehen wurden äusserst unbürokratisch und schnell ausgesprochen. Trotzdem bleiben Grauzonen und Berufsnischen, welche man nicht mitberücksichtigt hat. Seit dem Lockdown finden beispielsweise keine Proben und Veranstaltungen mehr statt. Infolge dieses Wegfalls von Proben und abgesagten Veranstaltungen fielen für die Musikdirigenten / -innen und Chorleiter / -innen die Löhne mehrheitlich aus, da der Bund hierzu bis Dato keine Kurzarbeit ermöglichte. Also lag es an den Vereinen dieses Loch, wenn überhaupt möglich, zu stopfen.

Schlussfolgerung

Falls der Bund nach wie vor dafür keine Kurzarbeitsentschädigung leistet, fordert die CSPO den Staatsrat auf, diese fehlenden Entschädigungen an die Musikdirigenten / -innen und die Chorleiter / -innen auszuzahlen (Lauffrist: Beginn Lockdown bis Ende Juni).